



Familienbuch und Eheurkunde

Zum Nachweis Ihrer Eheschließung benötigen wir Ihre Eheurkunde.

Bei einer Eheschließung im Ausland können ggf. noch weitere Dokumente erforderlich sein.

Die Vorlage des Familienbuchs allein ist in der Regel nicht ausreichend um eine Eheschließung nachzuweisen.

Das Familienbuch und die Eheurkunde sind zwei verschiedene Dokumente.

Bei Fragen kontaktieren Sie uns gerne telefonisch.

Eheschließung in der Türkei

Für die Anmeldung Ihres Kindes müssen Sie eine **internationale Heiratsurkunde (Evlenme Kayıt Örneği – Formül B)** vorlegen.

Diese erhalten Sie beim türkischen Konsulat.

Ihr rotes Familienbuch (Aile Cüzdanı), wird durch die Bundesrepublik Deutschland nicht anerkannt.